

Haushalt 2010

Sachverhalt:

Haushalt 2010

Folgende Änderungen haben sich zum ersten Entwurf ergeben:

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2`231.130 € ab.

HHSt. Stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz €	neuer Ansatz €
2140.6722	Gastschulbeiträge f. Ammerndorfer Schüler in M-10-Klassen in Zirndorf	4.500	6.700
4540.1710	Zuweisung f. lfd. Zwecke vom Land f. Schulkindbetreuung	7.000	4.900
8801.1400	Mieteinnahmen	12.000	20.000
8801.5400	Bewirtschaftung f. Gebäude und Grundstücke	500	5.000
9000.8321	Kreisumlage	565.000	632.500
9161.8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt	190.905	119.755

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 845.400 € ab.

HHSt. Stelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz €	neuer Ansatz €
0600.9350	Bürostühle	2.000	2.550
6300.9505	Tiefbaumaßnahme Bergstraße	0	4.500
6300.0506	Tiefbaumaßnahme Am Moosrangen	0	42.000
6900.3610	Investitionszuweisung v. Land f. Hochwasserschutz Reichenbach	96.750	0 (wurde im Finanzplan 2011 berücksichtigt)
6900.9500	Hochwasserschutz Reichenbach	215.000	0 (wurde im Finanzplan 2011 berücksichtigt)
9121.3756	Kreditaufnahme	326.395	326.345
9161.3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	190.905	119.755

Der Gemeinderat stimmt über folgende Anträge ab, die bereits im Haushalt eingearbeitet sind:

1. Zuschuss an das Evang.-Luth. Pfarramt für die öffentliche Bücherei
Mit Schreiben vom 10.12.2009 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt einen Zuschuss für die Bücherei i.H.v. 620,00 €.

Der Gemeinderat genehmigt den Zuschuss (HHSt. 0.3700.7060).

2. Einstellung eines/r Vor- oder Berufspraktikant/in

Der Kindergarten bittet um eine Einstellung eines/r Vor- oder Berufspraktikant/in für 2010/2011. Ein/e Berufspraktikant/in stellt aufgrund der Qualifikation an das Kindergartenpersonal weitaus weniger Anforderungen als ein/e Vorpraktikant/in. Jedoch müsste ein/e Berufspraktikant/in entsprechend einer Erzieherin bezahlt werden. Evtl. kann jedoch ein niedrigeres Gehalt mit dem/r Berufspraktikanten/in vereinbart werden. Ein/e Vorpraktikant/in wurde bisher mit 200,00 € entlohnt.

Der Gemeinderat beschließt, dass 2010/2011 ein Berufspraktikumsplatz geschaffen wird.

3. Anschaffung Bürostühle

Die Verwaltung hat ein Angebot für 5 Drehstühle eingeholt. Das Angebot liegt bei 2.583,49 €.

Es soll ein weiteres Angebot eingeholt werden. Die Beschlussfassung wird vertagt.

a) Haushaltsplan 2010 und Anlagen

Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2010

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2`231.130 € (Vorjahr 2`424.305 €) ab.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stets beachtet. Jedoch zeigt das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen verschärfen werden. Auch ohne die bereits von der Bundesregierung beschlossenen Steuerentlastungen zeigen sich besorgniserregende Steuerausfälle für die Kommunen. Allein der Gemeindeanteil der Einkommensteuer wird in diesem Jahr rund 15 % unter dem Niveau des Jahres 2008 liegen. Der Einkommensteueranteil für Ammerndorf sinkt von 1.000.000 € im Jahr 2009 auf rund 835.000 € in diesem Jahr. Für die Gewerbesteuer prognostizieren die Steuerschätzer nach dem Minus von ca. 18 % in 2009 ein weiteres Minus von 2,2 %. Zunehmend betreffen die Steuerausfälle auch kleinere Gemeinden. Die Verwaltung hatte bereits in einer Vorlage im August an den Gemeinderat vor weiteren größeren Ausgaben gewarnt. Sollten die Maßnahmen nun beschlossen werden, muss die Gemeinde in den nächsten Jahren einen strikten Sparkurs einschlagen. Für dieses und das nächste Haushaltsjahr kann keine Rücklage gebildet werden.

Die Personalausgaben für Beamtenbezüge werden bei HHSt. 0200.4107 mit 41.300 € veranschlagt. Die Vergütungen für Beschäftigte bei HHSt. 0200.4147 werden auf 79.000 € festgesetzt. Die Erhöhungen sind mit der Tarifsteigerung zu begründen.

Die Ausgaben für Beiträge zur Versorgungskasse, Beihilfeversicherung und Sozialversicherung für Beschäftigte und Beamte auf insgesamt 82.900 € angepasst. Die

Personalausgaben für die Kassenverwaltung werden im Unterabschnitt 0331 bei den HHSt. 4147, 4347, 4447 und 4690 mit insgesamt 38.030 € veranschlagt.

Für die Kommunale Allianz werden bei der HHSt. 0200.6550 1.300 € veranschlagt, u.a. 300 € für anteilige Kosten 2010 für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (siehe GR-Beschluss vom 17.11.2008).

Im Unterabschnitt 1300 für die Feuerwehr werden die Ansätze weitestgehend aus dem Jahr 2009 übernommen.

Bei der HHSt. 2140.6722 werden 4.500 € für Zuschüsse an die Rudolf-Steiner-Schule und der Montessori Grund- und Hauptschule in Nürnberg (siehe GR-Beschluss vom 16.11.2009) und 2.200 € für Ammerndorfer Schüler in M-!0-Klassen in Zirndorf veranschlagt.

Der Haushalt des Schulverbandes war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vom Schulverband verabschiedet, es werden daher für die Schulverbandsumlage und die Zins- und Tilgungsleistungen für die Grundschule Egersdorf die Ansätze von 2009 übernommen:

Schulverbandsumlage	HHSt. 2140.7130	180.500 €
Zinsen	HHSt. 9121.8030	14.100 €
Tilgung	HHSt. 9121.9736	40.500 €
		235.100 €

Ebenso war der Haushalt für die Sing- und Musikschule noch nicht verabschiedet. Es wird auch hier bei der HHSt. 3330.7130 der Ansatz von 2009 mit 4.910 € veranschlagt.

Für den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz werden bei der HHSt. 3650.7110 1.310 € festgesetzt.

Bei der HHSt. 3700.7060 wird ein Zuschuss i.H.v. 620 € für die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde veranschlagt.

Für die Schulkindbetreuung werden bei der HHSt. 4540.1194 Elternbeiträge i.H.v. 12.900 € kalkuliert. Die Zuweisung der Regierung von Mittelfranken von 4.900 €, anteilig für 2010, wird bei der HHSt. 4540.1710 veranschlagt. Die Personalausgaben (Gehälter, Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgung) werden mit 27.200 € bei den HHSt. 4540.4140, 4340, 4440 festgesetzt (siehe GR-Beschluss 16.11.2009).

Bei der HHSt. 4540.5300 werden 7.200 € für die Anmietung des TSV-Sportheims zur Unterbringung der Schulkindbetreuung an den TSV Ammerndorf (600 € monatlich, siehe GR-Beschluss vom 19.05.2008)

Für die evtl. Wiederbesetzung einer/s Mitarbeiterin/s im Jugendtreff werden Personalausgaben bei den HHSt. 4600.4140, 4340 und 4440 insgesamt 6.250 € veranschlagt.

Für die Jugendarbeit werden folgende Beträge veranschlagt:

Spielmobil, HHSt. 4600.6316 600 €, Jugendparlament HHSt. 4600.6317 1.000,00 €, und Jugendtreff HHSt. 4600.6318 ebenfalls 1.000 €.

Für den Anteil des Marktes an der Ferienbetreuung werden bei der HHSt. 4600.7150 2.200 € festgesetzt.

Für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens entstehen Gesamtausgaben in Höhe von 298.080 € (Vorjahr 300.130 €). Einnahmen sind in Höhe von 200.700 € (Vorjahr 197.500 €) vorgesehen. Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wird für den gemeindlichen und den kirchlichen Kindergarten bei der HHSt. 4640.1714 mit 150.000 € veranschlagt. Bei der HHSt. 4641.7008 werden insgesamt 80.500 € Betriebskostenförderung für die Anerkennung von Plätzen gegenüber dem evangelischen Kindergarten, der AWO Hort und eines Tagespflegeverhältnisses veranschlagt.

Die Ansätze für die Personalausgaben 2010 orientieren sich an den Rechnungsergebnissen 2009, ebenso die Ansätze für den Sachaufwand.

Im Einzelplan 5 werden bei HHSt 5500.7093 3.020 € für Zuschüsse an Sportvereine eingeplant: 2.500 € Vereinsjugendarbeit und 520 € für den Bauunterhalt des Feuerwehr- und Schützenhauses.

Bei der HHSt. 0.5800.5160 werden 15.000 € für den Unterhalt der Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen veranschlagt.

Im Unterabschnitt 6300 werden die Ansätze bei den Sachkosten im Vergleich zu 2010 im wesentlichen beibehalten bzw. wegen der allgemeinen Preissteigerung angepasst.

Bei den HHSt. 6300.4140, 4340 und 4440 werden zusätzlich die Personalausgaben für einen Auszubildenden im Bauhof ab September 2010 veranschlagt. Ebenso wird der Ansatz 6300.5620, Aus- und Fortbildung auf 3.500 € für die Kosten der Ausbildung erhöht.

Der Ansatz für den Unterhalt von Straßen und Wegen wird mit 16.000 € veranschlagt (HHSt. 0.6300.5130). Der Straßenentwässerungsanteil, der von der Gemeinde an die Gemeindewerke zu leisten ist, wurde bei der HHSt. 0.6300.5130 mit 35.900 € veranschlagt.

Bei der HHSt. 6700.5133 wird der Ansatz auf 19.000 € für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung aufgrund der angekündigten Preisanpassung für den Standardservice durch die N-ERGIE angehoben (siehe GR-Beschluss vom 16.11.2009).

Die Kosten für den Winterdienst werden mit 9.000 € bei der HHSt. 6752.5153 festgesetzt.

Bei der HHSt. 6900.5140 wird ein Ansatz von 5.500 € für den Brücken- und Gewässerunterhalt veranschlagt.

Bei der HHSt. 7000.1540 wurden insgesamt 50.000 € für Sach- und Personalkosten veranschlagt, die die Gemeindewerke an die Gemeinde zu leisten hat.

Bei der HHSt. 7210.6498 wurde der gesetzlich geforderte Betrag zum Altdeponien-Unterstützungsfonds mit 1.000 € veranschlagt.

Beim Bestattungswesen werden die Ansätze für die Abschreibung (HHSt. 7500.6800) in Höhe von 6.6400 € und bei der kalk. Verzinsung des Anlagekapitals (HHSt. 7500.6850) in Höhe von 13.400 € eingeplant. Der Ansatz bei den Einnahmen aus Bestattungsgebühren wird mit 17.500 € angesetzt (HHSt. 7500.1140). Für den Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude werden bei den HHSt. 7500.5100, 5166 und 5400 insgesamt 7.250 € veranschlagt.

Insgesamt entsteht im Einzelplan 75 eine Unterdeckung von 31.040 € (2009 25.240 €).

Der Ansatz für den Night-Liner beträgt bei der HHSt. 7900.6610 1.700 €.

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden mit insgesamt 57.000 € veranschlagt (HHSt. 8100.2200 und 8101.2200).

Bei der HHSt. 8151.1540 wurden insgesamt 50.000 € für Sach- und Personalkosten veranschlagt, die die Gemeindewerke an die Gemeinde zu leisten hat.

Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen „Wiederaufforstung Pelztleite“ und „Wiederaufforstung Streitlach“ werden Einnahmen i.H.v. 2.250 € aus dem Holzverkauf veranschlagt.

Der Ansatz bei HHSt. 8801.1400 für Einnahmen aus Mieten und Pachten („Altes Feuerwehrhauses“, Telekom Funkantenne und „Lenz“-Gebäude) wird auf 20.000 € festgesetzt.

Die Mieteinnahmen aus Verpachtung unbebauter Grundstücke (HHSt. 8811.1400) werden mit 3.100 € veranschlagt.

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird mit 325 %, der Hebesatz der Grundsteuer B mit 310 %, beibehalten. Die Einnahmen hierfür sind bei HHSt. 9000.0001 für Grundsteuer A und HHSt. 9000.0010 für Grundsteuer B veranschlagt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 310 % wird ebenfalls beibehalten. Die Hebesätze liegen damit weiterhin **unter** dem Landesdurchschnitt (Grundsteuer A 342,1 %, B 328,7 % und Gewerbesteuer 317,9 %).

Die Gemeindesteuern und allgemeinen Zuweisungen stellen sich wie folgt dar:

HHSt.	Art	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €	Veränderung ggü. Vorjahr €
<i>Einnahmen</i>				
9000.0001	Grundsteuer A	4.600	4.500	+ 100
9000.0010	Grundsteuer B	172.500	173.000	- 500
9000.0030	Gewerbesteuer	120.000	128.000	- 8.000
9000.0100	Anteil Einkommensteuer	835.000	1.000.000	- 165.000
9000.0120	Anteil Umsatzsteuer	18.000	18.000	0
9000.0220	Hundesteuer	7.200	7.000	+ 200
9000.0410	Schlüsselzuweisung	336.300	404.000	- 67.700
9000.0611	Pauschale Finanzaufweisung	36.000	36.000	0
9000.0615	Einkommensteuerersatzleistung	93.400	78.500	+ 14.900
9000.0616	Überlassung Aufkommen Grunderwerbsteuer	14.000	13.000	+ 1.000
<i>Ausgaben</i>				
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	16.000	16.000	0
9000.8321	Kreisumlage	632.500	555.700	+ 76.800

Die Zinslast für die Grundschule Egersdorf wird vorläufig noch mit 14.100 € (HHSt. 9121.8030) veranschlagt. Die Veranschlagung der übrigen Zinsleistungen erfolgt bei den HHSt. 9121.8050 mit 2.200 € und 9181.8070 mit ebenfalls 7.200 €.

Der Verwaltungshaushalt kann ausgeglichen werden und es wird daher bei der HHSt. 9161.8600 eine Zuführung von 119.755 € veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt sind planmäßig Tilgungsleistungen in Höhe von 73.600 € veranschlagt. Die in der KommHV vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt kann somit geleistet werden.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt derzeit in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 845.400 € (Vorjahr 670.060 €) ab.

Für die energetische Modernisierung werden bei der HHSt. 0600.9400 Ausgaben i.H.v. 85.700 € veranschlagt. Hierfür wird bei der HHSt. 0600.3610 aus dem Konjunkturpaket II ein Zuschuss von 61.200 € festgesetzt.

Bei der HHSt. 0600.9350 wird für die Anschaffung neuer Bürostühle ein Ansatz von 2.550 € gebildet.

Für den Kauf eines Staffellöschfahrzeuges werden 150.000 € bei der HHSt. 1300.9350 veranschlagt (siehe GR-Beschluss vom 21.09.2009). Von der Regierung wird hierfür ein Festbetrag von 37.000 € genehmigt und bei der HHSt. 1300.3610 festgesetzt.

Für die Modernisierung der Heizungsanlage im Kindergarten werden bei der HHSt. 4640.9400 30.900 € veranschlagt (siehe GR-Beschluss vom 21.12.2009).

Bei der HHSt. 5500.9400 wird für die Anbauten an der TSV-Turnhalle ein Ansatz von 300.000 € gebildet (siehe GR-Beschluss vom 21.12.2009).

Für die Breitbanderschließung wird bei der HHSt. 6105.9500 ein Ansatz von 73.000 € veranschlagt. Hierfür wird bei der HHSt. 6105.3610 eine Zuwendung i.H.v. 51.100 € festgesetzt.

Für die Baumaßnahme „Am Moosrangen“ wird die dritte Rate von 51.500 € bei HHSt. 6300.3521 an Erschließungsbeiträgen festgesetzt.

An Ausgaben wird für die Maßnahme „Bergstraße“ ein Ansatz von 4.500 € (HHSt. 6300.9505) und für die Maßnahme „Am Moosrangen“ 42.000 € (HHSt. 6300.9506) veranschlagt

Zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof werden 36.000 € bei der HHSt. veranschlagt.

Für die Sanierung der Brücke Gäugäblein wird bei der HHSt. 6300.9507 ein Ansatz von 10.000 € gebildet.

Bei der HHSt. 6700.9400 werden 5.3000 € veranschlagt:

3.300 € für den Austausch von drei Lampen in der Pelztleite und Eichenstraße (siehe GR-Beschluss vom 16.11.2009) und 2.000 € für die Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung (siehe GR-Beschluss vom 21.12.2009).

Bei der HHSt. 8550.3610 werden Zuweisungen i.H.v. 8.450 € für die Maßnahmen „Wiederaufforstung Pelztleite“ und „Wiederaufforstung Streitlach“ veranschlagt.

An Ausgaben werden für beiden genannten Maßnahmen und für die Wiederaufforstungen „Eichenwald, Pelztleite, Neuses und am Sportplatz“ werden bei der HHSt. 8550.9500 21.850 € eingeplant.

Für den Verkauf eines Grundstückes werden bei der HHSt. 8811.3400 170.050 € festgesetzt.

Die Investitionspauschale wird mit 20.000 € (HHSt. 9000.3614) veranschlagt.

Bei der HHSt. 9110.9182 wird für 2010 die jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für ein Ersatzfahrzeug des Fahrzeugs Hanomag LF/8 der Freiwilligen Feuerwehr veranschlagt. Die weiteren jährlichen Rücklagen sollen entsprechend der Haushaltslage gebildet werden.

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge sind Tilgungen von insgesamt 32.700 € zu leisten. Die zu leistenden Tilgungen an die Sparkasse sind bei den HHSt. 9121.9756 mit 25.600 € und an die Raiffeisenbank bzw. DG-Hyp bei HHSt. 9121.9776 mit 7.500 € veranschlagt.

Die Tilgungsleistung unter 9121.9736 für das Darlehen zur Finanzierung der Grundschule in Egersdorf wird vorläufig mit 40.500 € veranschlagt.

Zum Ausgleich des Haushalts wurde bei der HHSt. 9121.3756 eine Kreditaufnahme von 326.345 € veranschlagt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2010 beträgt 801.254,50 € (488.293,01 € entfallen auf die Gemeinde und 312.961,49 € auf die Gemeindewerke) zuzüglich der 315.222,87 € im Schulverband (gesamt 1'116.477,37€).

Bei einem Einwohnerstand von 2.128 Personen zum 30.06.2009 ergibt sich zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von 376,53 € (gesamt mit Schulverband 524,66 €). Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (237,19 €) um 139,34 € (gesamt mit Schulverband gegenüber dem Vorjahr mit 397,95 € eine Steigerung um 126,71 €).

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushalt zu.

Übersicht über die Rücklagen Haushaltsjahr 2010

- in 1000 € -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Änderung im Haushaltsj.		Stand am Ende des Haushalts- jahres
		Zuführung	Entnahmen	
1. Allgemeine Rücklage	290	0	0	290
2. Sonderrücklagen:				
Straße Am Moosrangen	10	0	0	10
Löschfahrzeug	20	10	0	30
Spenden Kindergarten	3	0	0	3

Jugendparlament	3	0	0	3
Badeweiher	7	0	0	7
Partnerschaft Dulliken	2	0	0	2
Gesamtsumme Rücklagen	335	10	0	345

Nachrichtlich: Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2008:	2'331.425 €
2009:	2'424.335 €
2010:	2'231.130 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 2'328.963 €

Hiervon eins von Hundert: 23.289,64 €

Übersicht über die Schulden Haushaltsjahr 2010

-in 1000 €-

	Stand zu Beginn des HHjahres	Änderungen im HHjahr Kreditaufnahme	Tilgung	Stand am Ende des HHjahres
1. Schulden aus Krediten von				
1.1 Bund, LAF, ERP	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-
1.3 Gemeinde, Gde-Verbände	-	-	-	-
1.4 Zweckverb. etc. (Schulverband)	315	-	40	275
1.5 sonst. öff. Bereich	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	195	326	33	488
Gesamt schulden	510	326	73	763

Stellenplan für die Beschäftigten Haushaltsjahr 2010

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2009	Zahl der Stellen 2010	Zahl der tatsächlichen Stellen zum 30.06.2010
9	1	1	1
8	---	1	1
7	1	---	---
6	6	7	7
5	7	11	11

Geringfügig Beschäftigt	4 x 0,5	4 x 0,5	4 x 0,5
----------------------------	---------	---------	---------

4 Mitarbeiter auf Stundenbasis geringfügig beschäftigt

**Stellenplan für Beamte in der Gemeindeverwaltung
Haushaltsjahr 2010**

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2008	Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2009
A 8			
A 9			
A 10			
A 11	1	1	1
A 12			
A 13	1	1	1
Insgesamt	2	2	2

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

Beschäftigte

Einzelplan UAbschn.	Bezeichnung der Abschnitte	9	8	7	6	5	Geringf. Beschäft.
0/0200	Allg. Verwaltung				2	2	3 x 0,5
0/0331	Kassenverwaltung				1		
0/4600	MGH/Schulkindbetreuung		1			4	
4/4640	Kindergarten	1			2	3	0,5
6/6300	Bauhof				2	1	
7/7500	Friedhof					1	

Beamte

Einzelplan UAbschn.	Bezeichnung der Abschnitte	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13
0/0000	Gemeindeorgane						1 hauptamtlicher Bürgermeister
0/0200	Hauptverwaltung				1		

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan zu.

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Finanzplans bis ins Jahr 2013 zu.

b) Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung
des Marktes Ammerndorf
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.D.F.d.Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2`231.130 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 845.400 €
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 326.345 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe –A- 325 v.H.
 - b) für die Grundstücke –B- 310 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 310 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Ammerndorf, den 22. Februar 2010
Markt Ammerndorf